



Skabies (Krätze)

Empfehlung für Kindertagesstätten (KiTas)

Basismaßnahmen

Bei Verdacht auf eine Besiedlung mit Krätzemilben bei einem Kind oder beim Personal sind folgende Maßnahmen angezeigt:

- Isolation der betroffenen Person:
 - Sicherstellen, dass es zu keinem direkten Kontakt zu den anderen Kindern kommt,
 - betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum Ende der Behandlung in Absprache mit der Betriebsärztin bzw. dem Betriebsarzt vom Besuch der Arbeitsstätte freistellen,
- Information der Eltern und Abholung des Kindes:
 - Aufklärung der Eltern über weitere Vorgehensweise, eventuell bereits vorbereitetes Informationsblatt / Flyer (siehe Anhang I) aushändigen:
 - Information über Erreger, Übertragung, Symptome und Kontaktperson(en),
 - Absicherung der Diagnose durch (Haut-)Ärztin bzw. (Haut-)Arzt,
 - Rückkehr in die Einrichtung nach Abschluss der Behandlung,
- Meldung des Verdachts / der Infektion ans Gesundheitsamt,
- enge Kontaktperson(en) ausmachen und informieren. Eine abgestimmte und zeitgleiche Behandlung ist wichtig für den Erfolg der Therapie – die Koordinierung kann gegebenenfalls durch das Gesundheitsamt erfolgen,
- Information der anderen Eltern und Beschäftigten der KiTa über eine mögliche Skabies-Infektion in der Einrichtung, eventuell durch Aushändigung vorbereiteter Informationsblätter / Flyer (siehe Anhang II) und / oder eines Aushangs,
- Umsetzung der Auflagen des Gesundheitsamtes,
- Reinigung von Matratzen, Bettwäsche, Decken, Kissen, Polsterstühlen, Plüschtieren, Teppichen sowie anderen Textilien und Gegenständen, zu denen enger Körperkontakt bestand:
 - Textilien bei >50°C (Temperatur muss für mindestens 10 Minuten gehalten werden) waschen oder in einen Plastiksack / eine Folie einschweißen und 3 Tage bei einer Raumtemperatur von mindestens 21°C gesondert aufbewahren oder 2 Stunden bei -25°C lagern,
 - Polster und Teppiche mehrmals mit starkem Sauger absaugen,
- weitere Überwachung der behandelten und unbehandelten Kontaktpersonen 6 Wochen auf potentiell auftretende Symptome.

Bei einer Scabies crustosa werden alle Personen, die zur besiedelten Person oder zu kontaminierten Textilien / Gegenständen Kontakt hatten, zeitgleich behandelt.



Personen, die engen Kontakt mit primären Kontaktpersonen hatten, sollten ebenfalls untersucht und gegebenenfalls mitbehandelt werden. Als Umgebungsmaßnahme ist die Reinigung in der Waschmaschine oder mittels eines Heißdampfgerätes einer Lagerung vorzuziehen. Wenn in Ausnahmefällen die Reinigung nicht möglich ist, muss die Lagerung statt über 3 Tage mindestens über 7 Tage bei konstant 21°C erfolgen.

Ausbrüche

Liegt ein Ausbruch vor, ist es sinnvoll, nach Einleitung der ersten Maßnahmen wie Isolation und Information, ein „Ausbruchsteam“ zu bilden, bestehend aus:

- der Einrichtungsleitung,
- einer Fachkraft der Einrichtung,
- einer erfahrenen Ärztin bzw. einem erfahrenen Arzt,
- evtl. der Betriebsärztin bzw. dem Betriebsarzt und
- dem ambulant betreuenden ärztlichen Fachpersonal der Betroffenen und
- einer Fachkraft der zuständigen Gesundheitsbehörde.

Das Ausbruchsteam kümmert sich um die Gewährleistung der zeitgleichen sachgerechten Therapie, legt die begleitenden (Umgebungs-)Maßnahmen fest, gewährleistet die Umsetzung und kontrolliert sie.

Therapie und Umgebungsmaßnahmen

Die Therapie wird von ärztlicher Seite verordnet und gewöhnlich nicht in der Kindertageseinrichtung durchgeführt.

Problematisch ist die Finanzierung der Behandlung von Kontaktpersonen ohne Symptome. Die Kontaktpersonen sollten trotzdem schnellstmöglich ärztliches Fachpersonal konsultieren, damit nach einer Nutzen-Risiko-Abwägung über eine Skabies-Therapie entschieden werden kann. Eine spezielle Aufklärung und Dokumentation darüber ist wichtig.

Als wichtige Umgebungsmaßnahme ist die Entwesung von Matratzen, Bettwäsche, Decken, Kissen, Plüschtieren, Polsterstühlen, Teppichen und anderen Textilien sowie Gegenständen, zu denen enger Körperkontakt bestand, anzusehen:

- Polster oder Teppiche 48 Stunden nicht nutzen oder mehrmals mit starkem Sauger absaugen, danach Filter und Beutel entsorgen;
- Textilien bei > 50°C waschen (Temperatur für mindestens 10 Minuten aufrecht erhalten) oder
- in einen Plastiksack oder eine Folie einschweißen und 3 Tage bei einer Raumtemperatur von mindestens 21°C gesondert aufbewahren, bzw. 2 Stunden bei -25°C lagern.



Benachrichtigungspflicht gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Gemäß § 34 Abs. 1 IfSG dürfen Personen, die an Krätze erkrankt oder dessen verdächtig sind, in den unter § 33 genannten Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben. Für die in der Gemeinschaftseinrichtung Betreuten gilt, dass sie die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, die Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen dürfen. Dieses Verbot besteht, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch die Betroffenen nicht mehr zu befürchten ist.

Wenn betreute oder betreuende Personen in einer Einrichtung an Skabies erkrankt oder dessen verdächtig sind, hat die Leitung dieser Einrichtungen gemäß § 34 Abs. 6 IfSG das für sie zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen.

Des Weiteren müssen die unter § 33 IfSG gelisteten Einrichtungen und Unternehmen in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene und damit auch zum Umgang mit Einzelfällen oder Ausbruchsszenarien von Krätze festlegen. Die infektionshygienische Überwachung dieser Einrichtungen obliegt nach § 36 Abs. 1 IfSG dem zuständigen Gesundheitsamt.

Linkhinweise für weitere Informationen

Robert Koch-Institut (RKI): Skabies (Krätze) – RKI Ratgeber für Ärzte:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Skabies.html

RKI: Flussdiagramm: Maßnahmen bei Skabies:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Skabies_Flussdiagramm.html

Deutsche Dermatologische Gesellschaft (DDG): S1-Leitlinie zur Diagnostik und Therapie der Skabies: http://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/013-052I_S1_Skabies-Diagnostik-Therapie_2016-12.pdf

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Erregersteckbrief in verschiedenen Sprachen:

<https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/kraetze-skabies/>

Länder-Arbeitskreis zur Erstellung von Hygieneplänen nach § 36 IfSG:

Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Kindereinrichtungen:

<http://www.uminfo.de/rahmenhygieneplaene/lak-gemeinschaftseinrichtungen/rhp-lak-kindereinrichtungen.pdf>



Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Handreichung wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen und Daten übernommen werden. Haftungsansprüche gegen die Autoren bzw. die Verantwortlichen dieses Druckerzeugnisses für Schäden materieller oder immaterieller Art, die auf ggf. fehlerhaften oder unvollständigen Informationen und Daten beruhen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen.

Ansprechperson im LZG.NRW

Dr. Ursula Kaspar
Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
Fachgruppe Infektiologie und Hygiene
Gesundheitscampus 10, 44801 Bochum
Tel.: 0234 91535-2307
E-Mail: ursula.kaspar@lzg.nrw.de



Anhang I

Information über Krätze (Skabies)

Liebe Eltern,

uns sind bei Ihrem Kind Anzeichen bzw. Symptome aufgefallen, die zum Bild der Krätze, einer Infektionskrankheit, passen. Hierzu zählen (Zutreffendes ist ankreuzt und ggf. beschrieben):

kommaartige ca. 1 cm lange Hauterscheinungen, Lokalisation:

Blase am Ende der Hauterscheinung

Ekzem

Juckreiz

Appetitlosigkeit

verändertes Verhalten: _____

In der Regel stellt Krätze keine Gefahr für Ihr Kind dar, ist aber aufgrund des Juckreizes und der Hautveränderungen, die sich durch Kratzvorgänge ggf. entzünden, eine unangenehme und leicht übertragbare Infektionskrankheit. Krätze ist eine parasitär durch Milben verursachte Erkrankung. Die Parasiten sind mit bloßem Augen kaum zu erkennen. Sie graben sich in die Haut ein und bilden dort ein Tunnelsystem, in dem die weiblichen befruchteten Milben 1-2 Eier pro Tag ablegen.

Die Übertragung erfolgt durch engen Körperkontakt, wie er z. B. unter engen Familienmitgliedern oder beim Spielen in der KiTa vorkommt. Aus diesem Grund darf Ihr Kind die Einrichtung bis zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Behandlung der Krätzmilben (z. B. durch ein ärztliches Attest) nicht besuchen.

Wir bitten Sie, umgehend Ihren Kinderarzt oder Ihre Kinderärztin beziehungsweise eine Hautärztin oder einen Hautarzt aufzusuchen, um unseren Verdacht auszuschließen oder, bei einer Bestätigung, eine sachgerechte Therapie durchzuführen. Die gleichzeitige Therapie enger Kontaktpersonen ist zu empfehlen. Eine Beratung erhalten Sie durch die behandelnde Ärztin, den behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr KiTa-Team



Anhang II

Information über Krätze (Skabies) in der KiTa

Liebe Eltern,

in unserer KiTa ist möglicherweise eine parasitäre Erkrankung durch Krätzmilben aufgetreten. Betroffene wurden und werden von dem Besuch der KiTa ausgeschlossen, bis uns ein Nachweis vorliegt, der eine korrekt abgeschlossene Behandlung der Krätzmilben bestätigt. In der KiTa finden die vom Robert Koch-Institut empfohlene begleitenden infektionshygienische Maßnahmen statt.

Krätze gefährdet in der Regel nicht die Gesundheit Ihres Kindes, ist aber aufgrund des Juckreizes und der Hautveränderungen, die sich durch Kratzvorgänge ggf. entzünden, eine unangenehme Infektionskrankheit. Sie überträgt sich durch engen Körperkontakt über ca. 5-10 Minuten, zum Beispiel auf Familienmitglieder oder Spielgefährten. Sie heilt in der Regel nicht von alleine aus.

Bitte achten Sie bei sich und Ihren Kindern auf Juckreiz und Hautveränderungen, wie kommaartige Verletzungen, eventuell mit einer Blase am Ende, die bevorzugt an Zwischenfinger- und Zehenräumen, den Beugeseiten der Handgelenke, den Brustwarzenvorhöfen und den vorderen Achselhöhlen, sowie in der Leistenregion, im Perianalbereich und am Penis auftreten können.

Sollten Sie solche Veränderungen wahrnehmen, klären Sie bitte die Ursache ärztlich ab, am besten bei einer Hautärztin oder einem Hautarzt. Berichten Sie der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt von dem Verdacht auf Krätze, um gegebenenfalls eine Weiterverbreitung der Milben zu vermeiden und die Therapie sowie entsprechende Hygienemaßnahmen zeitnah beginnen zu können. Bitte informieren Sie uns über die Diagnose. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer behandelnden Ärztin, Ihrem behandelnden Arzt oder dem Gesundheitsamt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihr KiTa-Team